



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

in der heute endenden Sitzungswoche in Berlin haben wir nochmal einige Gesetze verabschiedet. Neben dem Arbeitsschutzkontrollgesetz stand in dieser Woche die Novelle des Erneuerbare Energien Gesetz ganz oben auf der Agenda. Nach vielen und langen Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium und unserem Koalitionspartner ist ein aus meiner Sicht gutes Gesetz daraus geworden. Ein wichtiges Anliegen der Unionsfraktion war die Anhebung der Eigenverbrauchsgrenze bei kleinen Erneuerbaren-Anlagen, insbesondere Solaranlagen. Wir haben uns auf eine Anhebung von 10 kW (wie EEG 2017) auf 30 kW und von 10 auf 30 MWh pro Jahr verständigt. Damit werden die meisten Solar-Dachanlagen von Ein- und Zweifamilienhäusern von der EEG-Umlage befreit. Wir haben durchgesetzt, dass die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Standortkommunen einen größeren Anteil am Gewerbesteueraufkommen bei Windenergieanlagen sichert. Die Standortgemeinden sollen bei der Verteilung

der zerlegten Gewerbesteueranteile 90 Prozent und die Sitzgemeinden der Betreiberunternehmen 10 Prozent erhalten. Damit soll die Akzeptanz von Wind-Projekten auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde erhöht werden.

Liebe Leserinnen und Leser,

Die schwierigste Zeit in unserem Leben ist die beste Gelegenheit, innere Stärke zu entwickeln. (Dalai Lama)

in diesem Sinne wünsche ich eine friedvolle, harmonische und gesunde Weihnachtszeit.

Trotz dieser schwierigen Zeit schaue ich mit Zuversicht in die Zukunft.

Ich wünsche Ihnen guten Start ins Jahr 2021

Mit besten Grüßen

Eberhard Gienger

Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz).

Mit der Verabschiedung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes haben wir Ordnung geschaffen auf dem Arbeitsmarkt in der Fleischindustrie. Wir stärken unternehmerische Verantwortung, Arbeitnehmerrechte, Sozialpartnerschaft und staatliche Kontrollaufgaben. Wir verbieten Werkverträge und Zeitarbeit beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend. Bei der Fleischverarbeitung haben wir erreicht, dass zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen Zeitarbeit tarifvertraglich in begrenztem Umfang möglich bleibt und zwar bei gleicher Bezahlung wie im Bereich der Stammebelegschaft und bei vollumfänglicher Geltung der Arbeitsschutzvorschriften. Gerade die mittelständischen Betriebe der Fleischverarbeitung brauchen diese Flexibilität. Das Fleischerhandwerk ist nicht mit der Fließbandarbeit in den Fleischfabriken und den dortigen Missständen gleichzusetzen. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Handwerk weitgehend vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen wird. Dies erreichen wir dadurch, dass wir bei Metzgerbetrieben mit mehreren Verkaufsfilialen das Verkaufspersonal und Auszubildende beim Schwellenwert von 49 Mitarbeitern herausnehmen. Eine fälschungssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit und deutlich verstärkte Kontrollen auch bei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte werden dafür sorgen, dass die neuen Vorgaben konsequent durchgesetzt werden.

Jahressteuergesetz 2020.

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz, das in vielen Bereichen des

deutschen Steuerrechts auf Anpassungsbedarf antwortet, beschlossen. Dies betrifft insbesondere notwendige Anpassungen an EU-Recht sowie EuGH-Rechtsprechung und Reaktionen auf Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, aber auch Klärungsbedarf von Verfahrens- sowie Zuständigkeitsfragen und die Notwendigkeit von technischen Änderungen. Maßnahmen im Rahmen des Einkommensteuerrechts betreffen u.a. eine erweiterte Berücksichtigung von verbilligter Wohnraumvermietung, die Einführung einer Home-Office Pauschale, die Verlängerung der Steuerbefreiung zur Auszahlung des CoronaBonus und ein umfassendes Ehrenamtspaket. Weiterhin ist es gelungen, bei schwerer Steuerhinterziehung (Cum/Ex) die Verjährungsfrist auf 15 Jahre zu verlängern und eine rückwirkende Einziehung von Gewinnen aus bereits verjährten Cum-Ex-Geschäften zu ermöglichen. Im Bereich Umsatzsteuer wird das beihilferechtliche Risiko bei der Umsatzsteuerpauschalierung beseitigt, das sog. Mehrwertsteuer-Digitalpaket umgesetzt und die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Telekommunikationsdienstleistungen an sog. Wiederverkäufer eingeführt.

Termine:

Wahlkreisbüro ist über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel **vom 21. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen.**

E-Mails und Posteingang werden in dieser Zeit weder gelesen, noch bearbeitet. Ab Montag, den 11. Januar 2021 ist das Büro wieder geöffnet.

Die nächste **Bürgersprechstunde** findet (vorbehaltlich weiterer Corona-Maßnahmen der Landesregierung) am Dienstag, 19. Januar 2020 von 16:00 bis 17:30 Uhr statt.